

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **66 (2010)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten

Bearbeitet von Max Flückiger,
Jilline Bornand
und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG

Frage: Zusammen- oder Getrenntschreibung: «das Hand gefertigte/handgefertigte Collier»?

Antwort: Getrenntschreibung ist hier falsch, denn *handgefertigt* geht auf die Fügung: *von* Hand gefertigt zurück und erspart das *von*; und wenn eine Ersparung vorliegt (wie z.B. auch in: von Angst gepeinigt – angstgepeinigt; weich wie Butter – butterweich), wird zusammengeschieden.

Frage: In unserer Fachhochschule wird das Wort «E-Leasing» verwendet. Welches ist die richtige Schreibweise?

Antwort: Die Ihre, analog zu *E-Mail*, *E-Business* usw.

Frage: Was ist richtig: «Alles, was Sie brauchen, ist ein(en) Internetzugang»? Wo finde ich die Regel?

Antwort: Ihr Satz ist ein Hauptsatz mit eingeschobenem Nebensatz.

Zur Beantwortung Ihrer Frage, ob «ein» oder «einen» richtig sei, ist der eingeschobene Nebensatz unerheblich. Eine logische Analyse (Satzanalyse) des verbleibenden Hauptsatzes bringt die Lösung:

Das Verb oder *Prädikat* ist das Wort «ist» (eine sogenannte Personalform). Vom Prädikat hängen direkt oder indirekt alle übrigen Teile des Satzes ab; vorerst einmal das *Subjekt*. Das Subjekt lässt sich mit Wer (oder was)? erfragen. Die Antwort hier ist: *alles*. (Alles ist also Subjekt.)

Es lässt sich aber noch etwas mit Wer (oder was)? erfragen, nämlich der *prädikative Nominativ*. Der prädikative Nominativ (hier: ein[en?] Internetzugang) hängt ebenfalls von einem Verb ab und bezieht sich gleichzeitig auf das Subjekt (es handelt sich beim prädikativen Nominativ genau um ein Prädikativ mit Subjektsbezug). Dass er wie das Subjekt im Nominativ steht, ist auf *Kongruenz* zurückzuführen. Der prädikative Nominativ steht vor allem bei den Verben *sein*, *werden* und *bleiben*, ferner bei *scheinen*, *heissen* und *dünken*. Ihr Satz kann richtig also nur lauten: *Alles, was Sie brauchen, ist ein Internetzugang*.

Bei unklaren Fällen ist es oft hilfreich, den Satz zu drehen. Sie würden kaum zweifeln, richtig zu sagen (Satz gedreht): Ein Internetzugang

ist alles = Alles ist ein Internetzugang. Für den «prädikativen Nominativ» gibt es auch den Begriff *Gleichsetzungsnominativ*; dies, weil er in gewissem Sinn mit dem Subjekt (das ja auch im Nominativ steht) gleichgesetzt werden kann (s. oben). Es spielt eigentlich auch keine Rolle, welchen der beiden Teile («Alles» oder «Internetzugang») Sie als Subjekt bezeichnen wollen ...

Die grammatische Analyse von Sätzen wird praxisnah abgehandelt im Buch «Richtiges Deutsch», Buchverlag der NZZ, Zürich.

Frage: Mit oder ohne «-n»: «bis tausend Exemplare(n)»?

Antwort: «Exemplaren» wäre Dativ; die Präposition «bis» verlangt jedoch den Akkusativ; also: *bis tausend Exemplare*.

Frage: Kann man **Teilnehmer** auch als **Partizipanten** bezeichnen?

Antwort: In der Tat gibt es das Wort partizipieren, vom frz. *participer*, teilhaben, teilnehmen. Das frz. Nomen heisst allerdings *le participant*, sodass sich daraus die «deutschen» Ausdrücke «der Partizipant, die Partizipanten» (mit a) ableiten lassen. Wir setzen «Partizipant» in Anführungszeichen, weil das Wort in üblichen deutschsprachigen Lexika nicht

vorkommt (bloss Partizipation haben wir gefunden), doch ist diese Ableitung durchaus logisch. Ihre Variante Partizipant allerdings gibt es nicht.

Frage: Was ist ein «Eintänzer»?

Antwort: Ein Eintänzer ist (oder war – gibt es das noch heute?!) ein in einem Tanzlokal als Tanzpartner angestellter Mann. Er tanzt insofern «ein», als er bei mangelnder Tanzfreudigkeit als Erster eine Dame zum Tanz auffordert und mit ihr aufs Parkett geht.

Frage: «Beim Heimgang **meines lieben Gatten**» oder: «**von meinem lieben Gatten**»?

Antwort: Genitiv oder von mit Dativ? Üblich und richtig ist sicher: Beim Heimgang meines lieben Gatten (meines lieben Gatten als Genitivattribut). Oft hat man ja die Wahl zwischen einem Genitiv oder der Formulierung mit von. Hier verbietet sich die Formulierung mit von (Beim Heimgang von meinem lieben Gatten) aber schon der Doppeldeutigkeit des Wortes Heimgang wegen. Heimgang könnte ja auch als Heimweg, Rückkehr aufgefasst werden.

Frage: Ist dieser Satz korrekt: «**Senden Sie uns noch heute Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulpräsidium der Primarschule**»?

Antwort: Wir meinen, der Satz, dessen Formulierung Sie beanstanden, ist schlicht falsch: Wenn der Satz etwas umformuliert wird, zeigt sich der Fehler deutlich: «Senden Sie mir noch heute Ihre Bewerbung an mich!» Entweder wird die Bewerbung uns (bzw. mir) oder an das Schulpräsidium (bzw. an mich) gesandt, aber nicht einmal uns und zudem noch an das Präsidium bzw. mir und zudem an mich. Selbstverständlich ist korrekt, uns (Dativobjekt) die Unterlagen zu senden oder an uns, d.h. an das Präsidium (Präpositionalobjekt). Aber man muss wählen. Die einfachste Korrektur ist das Weglassen von «uns»: *Senden Sie noch heute Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulpräsidium der Primarschule.*

Frage: **Ihn freuts** – mit oder ohne Apostroph?

Antwort: Freuts oder freut's? Der Apostroph ist eine der Problemzonen, wo durch die neue Rechtschreibregelung etwas geändert worden ist, und zwar im Sinne der Einschränkung des Gebrauchs. So ist es heute korrekt, die Kurzform des

Pronomens «es» direkt an das vorangehende Verb anzuschliessen: *Wie gehts, wie stehts? Sie machts gut. Ich habs gehört.* Der Apostroph wird aber durchaus toleriert. Also ist ebenfalls richtig: *Wie geht's, wie steht's? Glaubts ihr's jetzt? Wie wär's mit einer Tasse Tee?*

Frage: Sollte man solche **Satzungetüme** nicht vermeiden: «**Das Problem noch weitaus am besten verstanden hat Herr X**»?

Antwort: Das ist doch noch kein wirkliches Ungetüm! Als Stilmittel ist es durchaus erlaubt, ein Wort oder einen Satzteil, den man hervorheben möchte, an den Anfang des Satzes zu stellen.

Frage: Ist das richtig: «**eine Ansichtskarte vom Monolith**»?

Antwort: «Monolith» kann schwach oder stark dekliniert werden. Richtig also: vom Monolith oder *vom Monolithen.*